



Landkreis Ebersberg
Beteiligungsmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2022, TOP 5

**Beteiligungsmanagement;
Jahresabschluss 2021 der
Energieagentur gGmbH –
Entlastung des Aufsichtsrats und
der Geschäftsführung**

Sachverhalt

a) Jahresabschluss, Ergebnisverwendung und Lagebericht 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Wirtschaftsprüfer
Herrn Christian Rupp geprüft.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Es entstand ein Überschuss in Höhe von 283.200 €. Dieser wird
um den Betrag von 30.000 € gekürzt, da 30.000 € aus der
Kostenüberdeckung für Ausbau und Einrichtungsmaßnahmen der
neuen Büroräume der Gesellschaft in der Stadt Ebersberg
verwendet werden dürfen (17. AR-Sitzung am 15.02.2022).



Hintergrund der Ausschüttung

EU-Beihilferecht

Mit Hilfe eines Betrauungsaktes hat der Landkreis der Energieagentur eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) übertragen. Dies ist Voraussetzung für eine Ausnahme von den Wettbewerbsregeln, insb. vom Beihilfeverbot. Eine Betrauung ist deshalb unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von DAWI. Eine Überkompensation im Rahmen des DAWI ist nicht zulässig!

Vor diesem Hintergrund wurde auch die Trennungsrechnung eingeführt. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb darf durch die öffentliche Hand nicht bezuschusst werden, er muss sich über Erträge „rechnen“.

Gem. § 4 Betrauungsakt sind zu viel geleistete Ausgleichszahlungen zurückzuzahlen.



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

Kreis- und Strategieausschuss 10.10.2022

Sachverhalt

Der verbleibende Betrag wird auf die Gesellschafter aufgeteilt, auf den Landkreis Ebersberg entfallen 73.370 €.

Der Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung wurde gemäß § 14 Abs. 3 Satzung Energieagentur Ebersberg-München gGmbH vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.07.2022 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 1a) und Abs. 1c) Satzung Energieagentur Ebersberg-München gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie den Vortrag oder die Abdeckung der Verluste.

Herr Dr. Stiehler trägt die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2021 vor.



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

Kreis- und Strategieausschuss 10.10.2022

Sachverhalt

b) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Gemäß § 10 Abs. 1b) Satzung Energieagentur Ebersberg-München gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Hinderungsgründe, die gegen eine Entlastung sprechen, gibt es nicht.



Sachverhalt

Zu a) und b)

Für die genannten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH werden der Landrat bzw. sein Stellvertreter vom Kreistag ermächtigt.

Zu beachten ist, dass bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter weder der Landrat bzw. sein Stellvertreter noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen dürfen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).



Sachverhalt

Auswirkungen auf den Haushalt

Zu a)

Die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 253.200 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2021 durch die Gesellschafterversammlung im November 2022 an die Gesellschafter ausgezahlt. Der Landkreis Ebersberg erhält 73.370 €.

Zu b)
keine



Landkreis
Ebersberg

Folie 7

Kreis- und Strategieausschuss 10.10.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

a) Der Landrat bzw. sein Stellvertreter werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH mit einer Bilanzsumme von 1.718.901 Euro sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Aufwand von 2.638.522 €, Erträgen von 2.638.522 € und einem Jahresergebnis von 0,00 Euro und der Lagebericht 2021 werden festgestellt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 8

Kreis- und Strategieausschuss 10.10.2022

Beschlussvorschlag

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags wird der Überschuss auf die Gesellschafter aufgeteilt, so dass im Jahresabschluss 2021 eine Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe der Kostenüberdeckung i.H.v. 283.200 € gegenüber den Gesellschaftern eingestellt wurde. Aufgrund dessen ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €.

Die Ausgleichsverbindlichkeit wird um den Betrag von 30.000 € gekürzt, da 30.000 € aus der Kostenüberdeckung für Ausbau und Einrichtungsmaßnahmen der neuen Büroräume der Gesellschaft in der Stadt Ebersberg verwendet werden dürfen (17. AR-Sitzung am 15.02.2022).



Beschlussvorschlag

Die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 253.200 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2021 durch die Gesellschafterversammlung im November 2022 an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Rückzahlung an den Landkreis Ebersberg beträgt 73.370 €.

b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

